

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

zum Thema:

**Sachstand Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bezirksbürgermeister
Stephan von Dassel**

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14784

vom 1. Februar 2023

über

Sachstand Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bezirksbürgermeister
Stephan von Dassel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Durchführung eines förmlichen Disziplinarverfahrens handelt es sich um eine streng vertraulich zu behandelnde Personaleinzelangelegenheit, die aufgrund ihrer Komplexität häufig mehrere Monate in Anspruch nimmt. Konkrete inhaltliche Informationen zu dem hier in Rede stehenden Verfahren können daher nicht mitgeteilt werden.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bezirksbürgermeister von Mitte, Stephan von Dassel, welches bereits seit Monaten in Bearbeitung ist?

Zu 1.: Das Verfahren läuft.

2. Wann wird ebendieses voraussichtlich beendet sein?

Zu 2.: Wenn die notwendigen Stellungnahmen ausgewertet und die gegebenenfalls noch erforderlichen Anhörungen des Beamten abgeschlossen sein werden, wird der Regierenden Bürgermeisterin vom Ermittlungsführer ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden. Die Benennung eines konkreten Datums ist nicht möglich.

3. Welche Gründe liegen vor, die dazu führen, dass das besagte Disziplinarverfahren mutmaßlich noch nicht beendet ist?

Zu 3.: Das Disziplinarverfahren ist ein förmliches Verfahren, das neben der Anforderung aller entscheidungserheblichen Akten und den Anhörungen der Betroffenen auch mit Zeugenvernehmungen und weiteren Beweismitteln zu betreiben ist. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist unter anderem von der Verfügbarkeit der Akten und Zeugen abhängig. Ferner ist einem Beamten oder einer Beamtin in den einzelnen Verfahrensstadien rechtliches Gehör und Akteneinsicht zu gewähren. Die genannten Gründe sind für die Dauer eines Verfahrens ausschlaggebend.

Berlin, den 13. Februar 2023

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei